



Hinweise Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit Anträgen und gemeindlicher Grundstücksangelegenheiten (Zerlegungen, Löschungen, Vorkaufsrechte, Stromversorgung, Eintragungsbekanntmachungen) im Gemeindegebiet der Gemeinde Andechs.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bürgermeister

Gemeinde Andechs

Andechser Straße 16

82346 Andechs

E-Mail-Adresse: datenschutz@gemeinde-andechs.de

Telefon: +49 8152 9325 0

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten/ unsere behördliche Datenschutzbeauftragte unter:

Secure Consulting, Frau Carmen Dohmen

Keplerstraße 5, 86529 Schrobenhausen

E-Mail: datenschutz@secure-consult.com

Telefonnummer: +49 8252 9094110

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden erhoben, um o. g. Aufträge bearbeiten zu können.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) – e) DSGVO in Verbindung mit dem BGB, BauGB und BayBO.

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Andechs darf an andere öffentliche Stellen im Inland (§ 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde und zuständiges Gremium) weitergeben oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter und Fachplaner übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.



Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung u. a. weitergegeben an:

- Bauamt
- Kämmerei und Finanzverwaltung
- Gemeinderat und Ausschüsse
- Notare
- Dritte

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen ist nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Andechs so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Bearbeitung o. g. Anträge) erforderlich ist.

8. Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Hausanschrift: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 21 26 720
Fax: +49 89 21 26 7250
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de



9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (§ 44 Absatz 3 Satz 1 BMG i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSGV. Die Gemeinde Andechs benötigt die Daten, um Anträge bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.